



**Landgesellschaft**

Mecklenburg-Vorpommern mbH

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH  
Lindenallee 2a  
19067 Leezen  
-beauftragte Stelle nach § 53 Abs. 4 LwAnpG-

## AUSFERTIGUNG

Öffentliche Bekanntmachung  
für die Stadt Gadebusch sowie die Gemeinden Krembz und Roggendorf

### **Ladung zur Bekanntgabe und Erläuterung des Bodenordnungsplanes, sowie zum Anhörungstermin im Bodenordnungsverfahren Roggendorf**

In dem Bodenordnungsverfahren Roggendorf, Stadt Gadebusch, Gemeinden Krembz und Roggendorf, Landkreis Nordwestmecklenburg, wurde gemäß § 59 Abs. 3 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in Verbindung mit § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) der Termin zur Bekanntgabe und Erläuterung des Bodenordnungsplanes sowie der Anhörungstermin zur Entgegennahme von eventuellen Widersprüchen gegen den Bodenordnungsplan auf

**Mittwoch, den 19. November 2014 um 18.00 Uhr**

**im Gemeinderaum Roggendorf, Gadebuscher Straße 6, 19205 Roggendorf**

festgesetzt. Zu diesem Termin werden die Beteiligten gemäß § 10 FlurbG u.a.

- die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke,
- die Inhaber von Rechten an diesen, die zum Besitz oder zur Nutzung berechtigen,
- die Empfänger von neuen Grundstücken sowie
- die Eigentümer der an der Grenze des Verfahrensgebietes anliegenden Flurstücke geladen.

Auszüge aus dem Bodenordnungsplan werden den Beteiligten, soweit erforderlich, gesondert übersandt.

Die textliche Fassung des Bodenordnungsplanes liegt in der Zeit vom 20.10.2014 bis 19.11.2014 zur Einsichtnahme für die Beteiligten im

- Amt Gadebusch, Am Markt 1, 19205 Gadebusch, Bauamt, Zimmer 34, zu den allgemeinen Sprechzeiten (Montag von 09.00 – 12.00 Uhr, Dienstag: 09.00 - 12.30 Uhr, 13.30 – 18.00 Uhr; Donnerstag: 09.00 – 12.30 Uhr, 13.30 – 16.30 Uhr, Freitag 09.00 - 12.00 Uhr)

aus.

Widersprüche gegen den bekanntzugebenden Bodenordnungsplan können von den Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Anhörungstermin vorgebracht werden (§ 59 FlurbG). Hierauf wird besonders hingewiesen.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Vollmachtsvordrucke sind bei der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Lindenallee 2a, 19067 Leezen, Tel.: 03866/ 404-225 (Frau Feilcke), erhältlich.

Versäumt ein Beteiligter den Termin, so wird angenommen, dass er mit den Ergebnissen der Verhandlungen einverstanden ist. Hierauf wird gemäß § 134 FlurbG besonders hingewiesen.

Zur vorherigen Erläuterung der Verfahrensergebnisse sowie der neuen Feldeinteilung anhand der Kartenunterlagen sind Mitarbeiter der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH am

**04.11. bis 06.11.2014 von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

im Gemeinderaum Roggendorf, Gadebuscher Straße 6, 19205 Roggendorf

gern bereit.

Leezen, den 07.10.2014

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

gez. Dr. Pitschmann  
Dr. Pitschmann

gez. Bruns  
Bruns

ausgefertigt:



S. Görtemöller  
Leezen, den 08.10.2014

Landgesellschaft  
Mecklenburg-Vorpommern mbH  
Lindenallee 2  
19067 Leezen